

# Andernacher Bürger-Blatt.



Samstag den 26. Mai  
1860.

Drucker und Herausgeber:  
Adam Isbert

## Bekanntmachungen

### Polizei - Verordnung.

Die von der Königlichen Regierung genehmigte Polizei - Verordnung über das Baden im Freien vom 18. August 1832 wird hiermit wiederholt publizirt, und deren Befolgung anempfohlen.

Rücksichtlich des Badens in der Nähe hiesiger Stadt wird folgendes bestimmt:

- 1) Zu Badeplätzen sind die mit Pfählen bezeichneten Stellen, nämlich:
  - a, für Andernach ober dem Bollwerk, dem Fahr gegenüber.
 An allen übrigen Stellen ist das Baden untersagt.
- 2) Den Knaben unter 16 Jahren wird das Baden nur unter Aufsicht der Eltern oder ihrer Vorgesetzten gestattet.
- 3) Die zum Baden erlaubten Stunden sind:
 

Morgens	zwischen	5	und	7	Uhr.
Mittags	"	11	"	12	"
Abends	"	6	"	9	"

Außerhalb dieser Zeit ist das Baden verboten.

- 4) Von den Badenden wird strenge Beobachtung des sittlichen Anstandes und unverweigerliche Folgsamkeit gegen die etwaigen besonderen Anordnungen der Polizeibehörde erwartet.
- 5) Uebertretungen der gegenwärtigen Verordnung ziehen eine Geldbuße von 1 bis 5 Thalern und nach den Umständen eine Gefängnißstrafe von 1 bis 5 Tagen nach sich.

- 6) Bei gleicher Strafe ist das Ueberschwimmen von diesseitigem Ufer auf das jenseitige, wegen der damit verbundenen Gefahr verboten.

Anderer etwa mit dem Baden verknüpfte Vergehen werden mit den darauf verhängten gesetzlichen Strafen noch besonders geahndet.

Andernach, den 23. Mai 1860.

Das Bürgermeister-Amt,  
Heinrich Byns.

### Polizei - Verordnung.

Auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 bestimmen wir hierdurch für unseren Verwaltungsbezirk Folgendes:

§. 1. Das Baden in Flüssen und Strömen sowie an allen öffentlichen Badestellen ist nur bei Bekleidung mit einer Badehose gestattet.

§. 2. Entgegenhandelnde werden mit einer Geldstrafe bis zu 5 Thaler bestraft.

§. 3. Gegenwärtige Verordnung berührt weder diejenigen Verfügungen, welche bisher wegen Bezeichnung der Badestellen erlassen worden sind, noch schließt sie die fernere Erlassung solcher Verfügungen Seitens der Local - Polizeibehörde aus.

Coblenz, den 10. August 1855.

Königliche Regierung.

Vorstehende Verordnung wird hiermit zur genaueren Befolgung veröffentlicht.

Andernach, den 23. Mai 1860.

Das Bürgermeister-Amt,  
Heinrich Byns.

**Polizei - Verordnung.**

Ich bringe hiermit das Verbot des Wegnehmens oder Zerstörens der Nester der Singvögel in Erinnerung, und ersuche die Eltern und Vormünder, die Kinder nach Möglichkeit von diesen Unthaten abzuhalten.

Bei vorkommenden Bestrafungen werden die Eltern oder Vormünder als bürgerlich verantwortlich mit verurtheilt und müssen Strafen und Kosten für ihre Kinder und Mündel bezahlen.

Das Polizeipersonal hat diesen Gegenstand strenge zu überwachen.

Andernach, den 23. Mai 1860.

Das Bürgermeister-Amt,  
Heinrich Byns.

**10 Thaler Belohnung**

demjenigen, der mir den Thäter, welcher mir an der Kennelsbach 9 junge Aepfelbäume durchgebrochen, namhaft macht, so daß ich ihn gerichtlich belangen kann.

F. Hertling.

**Rhein - Dampfschiffahrt Gesellschaft**

**Sahrplan**  
vom 1. Mai 1860.

**Rhein aufwärts.**

Morgens 7 1/2 Uhr bis Mainz.  
" 11 Uhr bis Mannheim  
Nachmittags 4 Uhr bis Mainz.  
Abends 6 1/2 Uhr " Coblenz  
Nachts 3 Uhr bis Mannheim.

**Rhein abwärts.**

Morgens 6 1/2 Uhr bis Köln.  
Morgens 10 Uhr bis Köln.  
Mittags 12 1/2 Uhr bis Köln.  
Nachm. 3 Uhr bis Düsseldorf.  
Nachmitt. 4 1/2 Uhr bis Köln.

Güter werden auf das billigste und prompteste besorgt durch

die Agentur

**J. Kramer.**

**Die Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft,**

Grund-Capital: Drei Millionen Thaler, in 6000 Stück Actien, wovon bis jetzt 3001 Stück emittirt sind,

versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagel-schaden zu festen Prämien. Nachzahlungen finden nicht statt. Die Entschädigungs-Beträge werden spätestens binnen Monatsfrist nach Feststellung derselben voll ausgezahlt; für die prompte Erfüllung dieser Verpflichtung bürgt der bedeutende Geschäftsumfang und das Grundkapital der Gesellschaft.

Seit ihrem sechsjährigen Bestehen hat die Gesellschaft 213,563 Versicherungen abgeschlossen und 2,019,299 Thlr. Entschädigung gezahlt.

Der unterzeichnete Agent nimmt Versicherungs-Anträge gern entgegen, und wird jede weitere Auskunft bereitwilligst ertheilen.

Andernach im Mai 1860.

**Carl Strasser,**

Agent der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft,  
zugleich Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

**Rölnische und Düsseldorf- Personen-Tarif**

Personen - Tarif. von Andernach	Einzelreise. Vor- Salon. Kajüte.		Doppel-Reise. auf Wochenbillet. auf Jahresbillet.									
	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.				
Nach Brohl, Breisig	4	"	2 1/2	"	5	—	4	—	7	"	5	
Reiz. Remagen.	8	"	5	"	10	—	7	—	13	"	9	
Rolandseck. Königsw.	12	"	7 1/2	"	15	—	10	—	20	"	14	
Bonn.	16	"	10	"	20	—	14	—	26	"	18	
Bessling.	20	"	12 1/2	"	25	—	17	1	3	"	23	
Cöln.	24	"	15	1	"	—	20	1	9	"	27	
Düsseldorf.	1	6	22 1/2	"	"	—	—	1	27	1	9	
Ruhrort.	1	14	27 1/2	"	"	—	—	2	9	1	17	
Wesel.	1	22	1	2 1/2	"	—	—	2	21	1	25	
Emmerich.	2	4	1	10	"	—	—	3	9	2	7	
Arnheim.	2	12	1	15	"	—	—	3	21	2	15	
Rotterdam.	3	14	2	5	"	—	—	5	9	3	17	
Neuwied.	—	4	—	2 1/2	—	5	—	4	—	7	—	5
Eugers. Coblenz.	—	8	—	5	—	10	—	7	—	13	—	9
Lahnstein.	—	12	—	7 1/2	—	15	—	10	—	20	—	14
Boppard.	—	16	—	10	—	20	—	14	—	26	—	18
St. Goar.	—	20	—	12 1/2	—	25	—	17	1	3	—	23
Oberwesel.	—	24	—	15	1	—	—	20	1	9	—	27
Bacharach.	—	28	—	17 1/2	1	5	—	24	1	16	1	2
Bingen.	1	2	—	20	1	10	—	27	1	22	1	6
Elzville.	1	6	—	22 1/2	1	15	1	—	1	29	1	11
Diebrich. Mainz.	1	10	—	25	1	20	1	4	2	5	1	15
Worms.	1	22	1	2 1/2	2	5	1	4	2	25	1	29
Mannheim.	1	26	1	5	2	10	1	17	3	1	2	3

### Bekanntmachung.

Zur Revision der Maaße und Gewichte werden alle Gewerbetreibende hiesiger Stadt hiermit aufgefordert, dieselben in der Bollgasse No. 276 abzugeben, um solche von dem daselbst sich aufhaltenden Eichungsmeister revidiren zu lassen, damit die vorgesundenen Fehler beseitigt werden.

Zugleich mache ich darauf aufmerksam, daß bei den, durch das Polizei-Verpersonal vorzunehmenden Maaß- und Gewichts-Revisionen auf das Strengste verfahren werden wird.

Andernach, den 26. Mai 1860.

Das Bürgermeister-Amt,

Heinrich Byns.

## Leutesdorf.

P f i n g s t - M o n t a g

L a n z m u s i k

bei

M o v o g - E i j e n.

P f i n g s t m o n t a g d e n 28. M a i

L a n z m u s i k

bei Th. B a u m.

Zwei Morgen deutschen, zehn Morgen ewigen Klee, ist in jeder beliebigen Parzell gegen Ausstand zu verkaufen auf

S i e b e r g s m ü h l e.

Bei Barth. Marx steht eine große Babütte zum Verkauf.

Bei J. M. Schumacher am Kölner Thor — beste Qualität eisener Stein- und Schmiedekohlen, aus dem Schiff, per Malter 22 Sgr.

Das Quart rothen Wein zu 4 Sgr. und das Quart Apfelwein-Eßig zu 1 Sgr. 6 Pf.

P f i n g s t - M o n t a g 28. M a i

findet auf dem Bollwerk

P r e i s s c h i e ß e n

nach Vogel und Stern statt, wozu höflichst einladet

J. Kroth.

### Vermischtes.

— Das Jahr 1709 war ein trauriges und der Winter einer der furchtbarsten und kältesten, welche das mittlere Europa gesehen. Vögel fielen plötzlich

aus der Luft, Felsen und Bäume barsten, und wenn in den Zimmern die Platten der Defen glühten, so froh sechs Schritte davon am Fenster das Wasser. Als das Frühjahr herankam, fand man in den Wäldern eine Menge Wild erfroren und die Teiche verbreiteten einen unleidlichen Geruch wegen der Masse tochter Fische. In jenem Winter nun trieb sich auf den Gassen von Lüneville ein armer Savoyardenknabe, eine Waise, umher, dessen älterer Bruder, an dem er in großer Noth noch Schutz und Trost gehabt, auf einem Vorengang nach Nancy erfroren war. Der Verlassene suchte sich nun dadurch den nöthigen Bissen Brod zu verdienen, daß er Schuhwerk und Kleider reinigte und als Bratenwender in der Küche diente. Mancher schenkte auch dem Halberfrorenen und Weinenden einen Sou. Aber die kalte Nacht! Früher hatte er mit seinem Bruder in einem Zimmermannschuppen geschlafen und sie hätten sie nöthdürftig durch eine alte Fußdecke erwärmt, die man ihnen zugeworfen; aber jetzt gieng dem Armen traurig genug, bis das Weib eines Stallkuechts ihm aus Mitleid ein Plätzchen in den herzoglichen Ställen anwies. Es war schon dunkle Nacht, als man ihn dort hineinbrachte. Ungeachtet des Schnees, den der Stall gewährte, froh der arme Junge auf seinem Strohlager jämmerlich und griff umher, womit er sich noch erwärmen könnte. Er erreichte die Stäbe eines eisernen Käfigs, in welchem sich eine dicke Streu von Moos befand. Er zwangte sich hindurch und ohne zu fragen, warum es darin so schön warm sei, suchte er sich zu betten, als ein großes Thier brünnwend neben ihm sich erhob. Der Schreck fuhr ihm in alle Glieder und er empfahl seine Seele Gott, als das Thier ihm näher kam und seine zottigen Lagen um ihn legte. Aber das unsichtbare Angeheuer that ihm nichts und er lag an dessen dickem Pelz so warm, wie er noch nie diesen Winter geschlafen. Er schlummerte ohne Furcht ein und erwachte sehr gestärkt in der Umarmung einer großen Bärin, welche ihren Käfig in dem Stalle hatte. Und wie erstaunte er, als er abends wieder heimkehrte und fand, daß das Thier ihm einige Ueberbleibsel aus der herzoglichen Küche aufgehoben. Die Bärin nahm sich des Jungen mit, terlich an, und niemand ahnte es, bis er einmal die Zeit verschief und die Stallkuechte beim Schein der Laterne zu ihrem Schrecken unter den Lagen der Bekie ihn liegen sahen, die zornig brünnwend und niemand herantieß, bis der Savoyarde von dem Lärm erwachte und lustig aus dem Käfig heraussprang. Es sprach sich das herum und Herzog Leopold von Lothringen erfuhr es auch. Er sah mit eigenen Augen, was er nicht glauben wollte, nahm den Knaben unter seine Dienerschaft auf, ließ ihn etwas lernen und es würde aus diesem ein sehr brauchbarer und bemittelter Mann

### Ein tragisches Familien- Ereigniß.

Aus Friedel, 21. April, wird berichtet:

In einer Ortschaft des Bezirkes Friedel schlossen zwei Grundbesitzer einen Kaufvertrag bezüglich eines kleinen Grundstücks pr. 5 Mehen, welches der Eine dem Anderen um 400 fl. käuflich überließ.

Bevor an die Ausfertigung des schriftlichen Contractes gegangen wurde, bezahlte der Käufer dem Verkäufer den ganzen Kaufschilling pr. 400 fl. und es wurde bei dieser Gelegenheit in der Wohnung des Verkäufers der hier herrschenden Gewohnheit gemäß, das glücklich abgemachte Kaufgeschäft durch den Genuß geistiger Getränke gefeiert. Endlich fiel es dem Verkäufer auch ein, mit Punsch zu fetiren, welchen Vorschlag der Käufer mit dem Bemerkten annahm, hiezu auch sein Weib holen zu wollen. Er entfernte sich in dieser Absicht in Begleitung des Verkäufers.

Das allein zurückgebliebene 6jährige Mädchen des Verkäufers schien an den noch am Tische liegenden von der Bezahlung des Kaufschillings herrührenden Banknoten ein besonderes Vergnügen zu finden, befahl dieselben zuerst und machte sich dann den Spaß, sie an dem brennenden Lichte anzuzünden und eine nach der andern zu verbrennen.

Der zurückkehrende Vater bemerkte sogleich den Abgang der Banknoten, suchte erst da und dort und fragte endlich den Knaben, ob er nichts von dem Gelde wisse. Der Knabe erzählte offenherzig den Hergang und sprach dabei noch seine besondere Freude über die schöne und helle Flamme aus, welche die Banknoten gemacht hatten.

Der Vater, in verzweifelter Wuth versetzt, erfaßt den Knaben bei den Füßen, schleuderte ihn mehrmals mit dem Kopf gegen den Fußboden und ließ ihn endlich entseelt zu seinen Füßen fallen. Der Anblick des gräßlich entstellten Knaben bringt ihn zur Besinnung, er stürzt hinaus und macht seinem Leben am Boden des Hauses durch Erhängen ein Ende.

Die mittlerweile zurückgekehrte Mutter steht in der Stube das Geschehene, vermißt ihren Mann und thut, ihn suchend, auf den Hausboden, wo sie beim Scheine der Laterne ihren Garten hängen sieht. Ihr Rufen nach Hülfe war vergebens; sie weiß sich nicht zu helfen, wirft die Laterne zur Erde und will ihren Mann retten, das Licht entzündet das trockene am Boden aufgehäuften Stroh mit Blitzesschnelle, erfaßt die Kleider der Frau und alsbald steht das ganze Haus in Flammen und begräbt Mutter, Vater und Kind unter seinen rauchenden Trümmern.

Stettin. Der Lachsfang gibt nach der Ostsee Ztg. eine so ergiebige Ausbente, wie sie seit Jahren nicht vorgekommen; daher sind auch die Preise so mä-

sig, daß auch weniger Vermittelte ihn genießen können, Letzten Sonnabend wurden schöne Exemplare zum Preise von 3 Sgr. pro Pfd. verkauft.

— Ein Militärpflichtiger aus der Nähe von Hattingen, welcher unter dem Vorwande, daß er der unentbehrliche Ernährer seiner alten Eltern sei, die Ueberweisung zur Ersatz-Reserve ersuchen, aber bald darauf geheirathet und seine Eltern im Stich gelassen hatte, ist — weil der Grund, aus welchem er zurückgestellt war, weggefallen — sofort zum Militärdienst herangezogen worden. Der Landrath des Kreises Bochum macht diesen Fall zur Warnung öffentlich bekannt.

— Hagen. Nach einer Bekanntmachung des hiesigen Staats-Anwaltes lassen dringende Gründe vermuthen, daß in neuerer Zeit in hiesiger Gegend, und namentlich im Amte Breckerfeld und in den angrenzenden Gemeinden, falsche Zweithalerstücke in Umlauf gesetzt, welche aus einer ganz weichen, werthlosen Masse mittels Gusses mit glattem Rande dargestellt sind.

— Die städtische Verwaltung zu Neuß hatte für das Einsameln von Maifäsern pro Mehe (2 Pinten) 8 Pf. ausgesetzt. Im Ganzen wurden bis jetzt 1021 Mehen (2042 Pinten) Käfer, enthaltend 1,250,725 Stück abgeliefert und dafür 22 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. gezahlt, und diese Thiere sofort vertilgt.

— Aus dem Dänabrückischen wird mitgetheilt, daß man dort bei Rindrausen tüchtig Brantwein zu trinken pflegt und daß sich dabei neulich Gevattern und Hebammen so berauscht hätten, daß sie bei der Rückfahrt das Kind verloren, was man erst später entdeckt habe. Man findet nun in der Wagenspur den doppelt zerquetschten Leichnam des unglücklichen Geschöpfes, das so dem Moloch des Brantweins geopfert ist.

— Auf der Rippeser Landstraße wurde heute Morgen (22. Mai) beim Herannahen des Eisenbahnzuges einem Ackerknechte das Pferd scheu, der Knecht stürzt unter die Räder des beladenen Karrens und wurde von demselben so beschädigt, daß er todt liegen blieb.

— Minden. Ein Förster aus der Nachbarschaft hielt vor dem Gasthose „zum Steinberge“ unweit Bückeburg mit mehreren Kindern in einem einspännigen Jagdwagen. Das Pferd wurde scheu und ging durch. Dem Förster entfiel das Leitseil und der Wagen rollte dem steilen Abhange zu. Auf das Hülfserufen sprang ein junges Mädchen herbei, griff dem Pferde in die Zügel und brachte es — wiewohl mit größter Anstrengung und Lebensgefahr — zum Stehen. Geschah dies nicht, so war ein schreckliches Unglück unausbleiblich.

M  
Die  
Polize  
vom  
publiz  
Rü  
Stadt  
1)  
a,  
2)  
3)  
Au  
4)  
5)  
6)  
U  
gehen  
lichen  
Poliz  
men  
Folge